

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

22. Februar 1951.

227/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. M i g s c h , W e i k h a r t , H o r n und Genossen  
an den Bundeskanzler,  
betreffend die Neuregelung der Besatzungskosten.

Nach einer Verlautbarung hat der Alliierte Rat in seiner Sitzung vom 21. II. 1951 die Gesamtsumme der Besatzungskosten für die Jahre 1949 bis 1951 festgesetzt. Nach diesem Beschluss sind für 1951 420 Millionen Schilling, für die zurückliegenden zwei Jahre beträchtliche Nachzahlungen zu leisten.

Es mag sein, dass diese Neuregelung gegenüber dem bisherigen Zustand einen Fortschritt darstellt. Die Besatzungskosten werden aber in immer stärkerem Masse von der gesamten österreichischen Bevölkerung als ungerecht und untragbar empfunden. Zumindestens seit der Konstituierung unserer verfassungsmässigen Organe benötigt die neu geschaffene österreichische Republik nicht mehr den Schutz durch die ausländischen Soldaten. Der österreichische Staat ist stark genug, um aus eigenem den Frieden und die demokratische Ordnung aufrecht zu erhalten. Es ist allgemein bekannt, dass die Fortdauer der Besatzung ausschliesslich im Interesse der Besatzungsmacht liegt. Wer aber Truppen in Österreich noch immer unterhalten will, der soll für die Tragung der Kosten aus eigenem aufkommen; ihre Überwälzung auf das österreichische Volk, dem man aus nichtigen Gründen seit Jahr und Tag den Abschluss des Staatsvertrages verweigert, ist weder mit den allgemeinen, noch völkerrechtlichen Grundsätzen vereinbar.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

Ist die österreichische Bundesregierung bereit, alle sich bietenden Gelegenheiten, insbesondere aber den Zusammentritt der Aussenministerkonferenz zu benützen, um die Forderung des gesamten österreichischen Volkes auf Beseitigung der Besatzungskosten nachdrücklichst zu vertreten?